

Elektronisches Fahrtenbuch

Beitrag von „Kong Racer“ vom 20. Juli 2008 um 11:32

Hallo Heland,

lieber Deine Firma ansprechen auf eine höhere Vergütung. 30 Cent Höchstgrenze pro Kilometer ist nämlich nicht bezogen auf Geschäftsfahrten. Falls Du mehr als 30 Cent berechnen möchtest, muss eine Berechnung zum Arbeitgeber bzw. dieser leitet es dann weiter an das FA. Die höhere Pauschale muss begründet sein mit Anschaffungspreis des Autos, Kilometer geschäftlich, Kilometer privat und alle Reparaturen. Der Steuerberater hilft Dir dabei. Falls Du jetzt Deine Fahrtkosten nur mit Exel Tabellen einreichst, dann kann es sein, dass Du eventuell einen Nachweis über die Kundenbesuche führen musst. Also Terminkalender sorgfältig führen und alle Besuche, Adressen, Namen mit Telefonnummern dokumentieren. Eine Abschreibung auf einen privat angeschafften Wagen ist nicht möglich.

Gruß 

Niels